

### **Definitionen:**

Reichweite: das Ergebnis des vom Auftragnehmers bereitgestellten Dienstes.

Auftragnehmer: die (juristische) Person, die sich dazu verpflichtet hat, dem Kunden das im Vertrag angegebene Produkt bereitzustellen.

Kunde: die (juristische) Person, die den Auftragnehmer beauftragt hat, das im Vertrag angegebene Produkt zu buchen.

Unter Vertrag: eine Vereinbarung zwischen Kunde und Auftragnehmer über die Bereitstellung eines festgelegten Produkts.

Seite: die Webseite, für die der Kunde die Bereitstellung der Reichweite in Auftrag gegeben hat.

### **Haftungsausschluss**

Der Auftragnehmer ist in keiner Weise mit Facebook, Twitter, Instagram, YouTube, Soundcloud und anderen Plattformen verbunden, auf denen Seiten angeboten werden. Eine Abnahme oder Änderung in der Arbeitsweise der Reichweite, die durch den Kunden in Auftrag gegeben wurde, fällt somit nicht in die Verantwortlichkeit des Auftragnehmers.

Der Auftragnehmer ist lediglich ein Vermittler, was heißt, dass:

- der Auftragnehmer mit den Individuen, die sich aus der durch den Kunden in Auftrag gegebenen Reichweite ergeben, nicht in Kontakt steht.
- der Auftragnehmer die Plattformen, auf denen Reichweite mit der Seite des Kunden verbunden ist, in keiner Weise verwaltet.
- der Auftragnehmer den Fortschritt der Bewerbung der Seite des Kunden in keiner Weise verfolgt.
- der Auftragnehmer nie die Seite des Kunden verwaltet.
- der Auftragnehmer nie mit den Plattformen verbunden ist, auf denen die Seite des Kunden angezeigt wird, wie Facebook, Twitter, Instagram, YouTube und Soundcloud.
- die Erfüllung der Bereitstellung der Reichweite durch den Auftragnehmer, die vom Kunden in Auftrag gegeben wurde, einzig und allein durch Kauforte, Förderer und externe Social-Media-Experten bestimmt werden kann.

### **Widerrufsrecht**

Der Auftragnehmer hat das Recht, die Bereitstellung des Dienstes einzustellen, falls irreführende, unehrliche oder aggressive Geschäftspraktiken damit verbunden sind (wie in Buch 6, Abschnitt 3 A des Zivilgesetzes festgesetzt), dazu gehören:

- Förderung der Reichweite und des Gewinns, wobei der Kunde die Gelegenheit hat, einen Preis zu gewinnen, wenn der Auftragnehmer Reichweite bereitstellt.
- Seiten, die behaupten, dass die Reichweite entweder als eine positive oder negative Bewertung gemeint ist.
- Seiten, die mit Pyramidensystemen verbunden sind oder Waren fälschen.

Der Auftragnehmer hat auch das Recht, die Bereitstellung des Dienstes einzustellen, falls der Kunde einen direkten finanziellen Gewinn auf Kosten eines Dritten erfährt, wie etwa:

- auf Seiten angezeigte Werbung, um direkt aus der Reichweite Gewinn zu erzielen, die der Auftragnehmer bereitstellt.

Der Auftragnehmer kann die Bereitstellung des Dienstes einstellen, falls er die durch den

Kunden in Auftrag gegebenen Dienste nicht bereitstellen kann. Dies kann in folgenden Situationen geschehen:

- leere Seite.
- Die Sprache des Inhalts einer Seite entspricht nicht der Sprache der Leute, die die Reichweite bereitstellen.
- wenn eine Seite einen anstößigen oder unkonventionellen Inhalt enthält.

Wenn der Auftragnehmer die durch den Kunden in Auftrag gegebenen Dienste nicht bereitstellen kann, hat der Kunde das Recht, eine volle Rückerstattung oder eine teilweise Rückerstattung, die vom Auftragnehmer gerechterweise bestimmt werden kann, zu erhalten.

### **Vertragslaufzeit, Durchführungsperioden, Risikoübertragung, Durchführungs- und Änderungsvereinbarung, Preiserhöhung**

- Die Vereinbarung zwischen Auftragnehmer und Kunde wird für eine bestimmte Zeit geschlossen, sofern sich nichts anderes aus der Natur der Vereinbarung ergibt oder die Parteien nichts anderes ausdrücklich und schriftlich vereinbaren.
- Wenn für die Durchführung bestimmter Aktivitäten oder für die Bereitstellung bestimmter Dienste eine Durchführungsperiode vereinbart oder angegeben wird, dann ist diese nie eine fatale Periode. Wenn eine Periode überschritten wird, dann muss der Kunde dem Auftragnehmer schriftlich den Verzug melden. Dem Auftragnehmer muss anschließend eine angemessene Periode angeboten werden, damit er die Vereinbarung trotzdem umsetzt.
- Der Auftragnehmer wird die Vereinbarung nach bestem Können und in Übereinstimmung mit den Anforderungen guter Handwerkskunst umsetzen. All dies basierend auf dem zu diesem Zeitpunkt verfügbaren Wissen.
- Der Auftragnehmer hat das Recht, bestimmte Aktivitäten von Dritten ausführen zu lassen. Die Anwendbarkeit von Artikel 7:404, 7:407 Absatz 2 und 7:409 BW ist ausdrücklich ausgeschlossen.

### **Verantwortlichkeit**

Der Auftragnehmer kann nicht verantwortlich gemacht werden für:

- Inhalte, die durch die vom Auftragnehmer bereitgestellte Reichweite geliefert werden
- illegale oder anstößige Seiteninhalte des Kunden
- Schäden infolge von Handlungen Dritter

Der Auftragnehmer ist ausschließlich für direkte Schäden verantwortlich. Falls der Auftragnehmer für Schäden verantwortlich ist, dann ist die Verantwortlichkeit des Auftragnehmers höchstens auf den Rechnungswert der Bestellung oder mindestens auf den Teil der Bestellung, der in die Verantwortlichkeit fällt, beschränkt.

### **Höhere Gewalt**

- Mit höherer Gewalt werden in diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen unabhängig von ihrer Definition im Gesetz und der Rechtslehre alle äußeren, vorhergesehenen oder unvorhergesehenen Ursachen bezeichnet, die der Auftragnehmer nicht beeinflussen kann, den Auftragnehmer aber außerstand setzen, seine Verpflichtungen zu erfüllen. Dazu gehören Streiks im Unternehmen des Auftragnehmers oder Dritter. Der Auftragnehmer hat außerdem das Recht, sich auf höhere Gewalt zu berufen, falls der Umstand, der die (weitere) Umsetzung der Vereinbarung verhindert, eintritt, nachdem der Auftragnehmer seinen Verpflichtungen hätte nachkommen müssen.
- Der Auftragnehmer muss weder laut Gesetz noch laut einem Gerichtsverfahren

Verpflichtungen gegenüber dem Kunden auf eigene Kosten nachkommen, wenn er infolge eines nicht selbst verschuldeten Umstandes daran gehindert ist.

- Der Auftragnehmer kann die Verpflichtungen aus der Vereinbarung während der Periode höherer Gewalt aufschieben. Wenn diese Periode länger als vier Wochen dauert, dann dürfen beide Parteien die Vereinbarung kündigen, ohne dazu verpflichtet zu sein, die andere Partei für Schäden zu entschädigen.
- Wenn der Auftragnehmer zu Beginn der höheren Gewalt bereits einem Teil seiner Verpflichtungen aus der Vereinbarung nachgekommen ist oder dazu in der Lage sein wird und aus den Verpflichtungen, die erfüllt wurden oder erfüllt werden werden, ein eigenständiger Wert erwächst, darf der Auftragnehmer den Teil der Verpflichtungen, der entweder erfüllt wurde oder erfüllt werden wird, gesondert berechnen. Der Kunde muss diese Rechnung begleichen, als wäre es eine gesonderte Vereinbarung.

### **Schadenersatz**

Der Kunde entschädigt den Auftragnehmer für eventuelle Forderungen Dritter, die Schäden im Zusammenhang mit der Umsetzung der Vereinbarung erleiden und für die die Ursache anderen oder dem Auftragnehmer zuzuschreiben ist. Wenn der Auftragnehmer von Dritten verantwortlich gemacht wird, dann muss der Kunde den Auftragnehmer sowohl außerhalb als auch vor Gericht unterstützen und sofort alles unternehmen, was in diesem Fall von ihm zu erwarten ist. Sollte der Kunde keine angemessenen Maßnahmen ergreifen, dann darf der Auftragnehmer dies ohne Inverzugsetzung tun. Alle Kosten und Schäden seitens des Auftragnehmers und Dritter, die daraus entstehen, gehen zu Lasten des Kunden, welcher auch das Risiko trägt.

### **Rechtsprechung**

- Bei allen rechtlichen Beziehungen, in die der Auftragnehmer involviert ist, gilt nur das niederländische Recht, selbst wenn eine Verpflichtung vollständig oder teilweise im Ausland erfüllt wird oder die in der rechtlichen Beziehung eingeschlossene Partei dort ansässig ist. Die Anwendung des Wiener Kaufrechtsübereinkommens ist ausgeschlossen.
- Der Richter am Sitz des Auftragnehmers ist allein dazu befugt, Streitfälle an sich zu ziehen, sofern das Gesetz nichts anderes zwingend vorschreibt. Dennoch hat der Auftragnehmer das Recht, den Streit an den laut Gesetz zuständigen Richter zu verweisen.
- Die Parteien legen bei einem Richter nur dann Berufung ein, nachdem sie alles daran gesetzt haben, den Streit durch gegenseitige Kommunikation beizulegen.
- Der Auftragnehmer hat das Recht, die Bereitstellung des Dienstes einzustellen, falls der Kunde eine juristische Person ist oder im Namen einer juristischen Person aus einem der folgenden Länder bzw. einer der folgenden Organisationen handelt: Vereinigte Staaten von Amerika, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland und Länder oder Organisationen, die auf der Sanktionsliste der Europäischen Union aufgeführt sind ([http://eeas.europa.eu/archives/docs/cfsp/sanctions/docs/measures\\_en.pdf](http://eeas.europa.eu/archives/docs/cfsp/sanctions/docs/measures_en.pdf)).

### **Änderung der allgemeinen Geschäftsbedingungen**

- Der niederländische Text der allgemeinen Geschäftsbedingungen ist stets ausschlaggebend für ihre Auslegung.
- Der Auftragnehmer hat das Recht, die allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit zu ändern.